

Exkurs: Die Banachalgebra $L(E)$

(19)

Hier soll die Potenzreihendarstellung der Matrix-Exponentialfunktion $e^A = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{A^k}{k!}$ auf beschränkte lineare Abbildungen (= Operatoren) verallgemeinert werden. Das wird dies wieder leicht zum Ziel führen, was die für die PDE relevanten Differenzialoperatoren ausbedingt (diese sind nämlich beschränkt), aber

- wir sehen hier die Potenzreihendarstellung eine wichtige Möglichkeit, Funktionen von Operatoren zu definieren (und sehen zugleich die Grenzen dieser Darstellung ein),
- und können einige Beispiele kennzeichnen, die auch für die Charakterisierung von Differenzialoperatoren von Bedeutung sind.

Zunächst seien E und F normierte Vektorräume (meistend linear - dimensionell!).

Regel: linearlich-dimensional!

Def.: Eine lineare Abbildung $A : E \rightarrow F$ heißt beschränkt,

$$\text{wenn } \|A\|_{E \rightarrow F} := \varphi \sup \left\{ \|Ax\|_F : x \in E, \|x\|_E \leq 1 \right\} < \infty.$$

Bemerkung: Durch $\|A\|_{E \rightarrow F}$ wird eine Norm auf dem

Vektorraum

$$L(E, F) := \{ A : E \rightarrow F : A \text{ ist linear und beschränkt} \}$$

definiert (Übungsaufg., bei $L(E, F)$ handelt es sich um

eine Korrektheit oder linearer Verhalten von (20)

Höhe (E, F) , die VR aller linearer Abbildungen $A: E \rightarrow F$.)

Zur Bem.: Oft schreibe ich nur $\|A\|$ statt $\|A\|_{E \rightarrow F}$, wenn

vorerst angegeben wurde, welcher Definitionsbereich bzw.

Zielbereich A hat. Entsprechend für $\|Ax\|_F$, $\|x\|_E$:

$L(E, F)$ enthält gerade alle stetigen linearen Abbildungen

$A: E \rightarrow F$. Generell gilt der folgende

Satz: Sei $A: E \rightarrow F$ linear. Dann sind äquivalent:

(i) A ist beschränkt (d.h. $A \in L(E, F)$),

(ii) A ist (global) Lipschitz-stetig mit Lipschitz-Konstante $\|A\|_{E \rightarrow F}$ (wie oben definiert),

(iii) A ist gleichmäßig stetig,

(iv) A ist stetig

(v) A ist stetig im Nullpunkt.

Bew.: FA bzw. Übungsaufgabe. Begründung zu $(v) \Rightarrow (i)$:

Zu $\varepsilon = 1$ existiert ein $\delta > 0$, so dass

$$\|Ax\| \leq 1 \quad \forall x \in E \text{ mit } \|x\| \leq 1.$$

Dann ist

$$\|A\| = \sup \left\{ \|Ax\| : x \in E, \|x\| \leq 1 \right\}$$

$$= \frac{1}{\delta} \sup \left\{ \|A\delta x\| : x \in E, \|x\| \leq 1 \right\}$$

$$= \frac{1}{\delta} \sup \{ \|Ax\| : x \in E, \|x\| \leq \delta \} \leq \frac{1}{\delta}. \quad (21)$$

Beweis von Bsp.:

(i) Differenzialoperatoren sind nie allgemein linear leicht beschränkt

Bsp. (klassische Ableitung): Es sei

$$A : (C^1([0,1]), \|\cdot\|_\infty) \rightarrow (C([0,1]), \|\cdot\|_\infty)$$

$$f \mapsto Af := f'$$

wobei $\|f\|_\infty = \sup \{|f(x)| : x \in [0,1]\}$. Da es ist

A unbeschränkt, da es für $f_n(x) = x^n$ haben wir

$$\|f_n\|_\infty = 1; \quad Af_n(x) = nx^{n-1}, \text{ also } \|Af_n\|_\infty = n,$$

und eine Abschätzung der Form $\|Af\|_\infty \leq C\|f\|_\infty$

könnte also nicht bestehen.

(ii) Multiplikationsoperatoren (als Potenzial erhaltene

in der Hamiltonoperatoren $H = -\Delta + V$!) von

Multiplikationsoperatoren sind nie allgemein linear leicht beschränkt.

Gemeint: Sei (X, \mathcal{B}, μ) eine σ -endliche Maßraum,

$1 \leq p < \infty$ und $M : L^p(\mu) \rightarrow L^p(\mu)$ definiert durch

$Mf(x) = u(x)f(x)$ ist eine w**β**are Funktion

u. Dies ist M beschränkt genau dann, wenn

$u \in L^\infty(\mu)$.

Begründung: $\|Mf\|_p \leq \|u\|_\infty \|f\|_p$ gilt \Leftrightarrow .

Umgekehrt: Wenn $\mu \in L^\infty(\mu)$ ist, gibt es eine Folge (A_n) nach (22) mit $\mu(A_n) = \varepsilon_n > 0$ und $|\mu(x)| \geq \varepsilon_n \quad \forall x \in A_n$. Man setzt $f_n(x) := \frac{1}{\varepsilon_n^p} K_{A_n}(x)$ und hat $\|f_n\|_p = 1$ sowie $\|M f_n\|_p \geq \varepsilon_n$.

Beweis: $L(E, F)$ ist vollständig, also ein Banach-Raum,
wenn F ein Banachraum ist. ^(*)

Zur dieser Aussage: FA. Es ist obige: (A_n) Cauchy-Folge

in $L(E, F)$, d.h. $\lim_{n, m \rightarrow \infty} \|A_n - A_m\|_{E \rightarrow F} = 0$. Dann ist

für $x \in E$: $\|A_n x - A_m x\|_F = \|(A_n - A_m)x\|_F \leq \|A_n - A_m\| \|x\|_E$

Also ist $(A_n x)_n$ eine Cauchy-Folge in F . Wenn F vollständig ist, existiert $Ax := \lim_{n \rightarrow \infty} A_n x$ (Grenzwert in F). Jetzt braucht man noch $A \in L(E, F)$ und $\lim_{n \rightarrow \infty} \|A_n - A\|_{E \rightarrow F} = 0$ zeigen.

Zwei wichtige Spezialfälle:

1. Der "topologische" Dualraum eines konvergenteren VRes E ,

d.h. $E' := L(E, \mathbb{K})$,

also der Raum aller stetigen linearer Funktionalen

$y : E \rightarrow \mathbb{K}$, wobei $\mathbb{K} \in \{\mathbb{R}, \mathbb{C}\}$ vollständig ist.

Nach der Vorbemerkung ist also E' stets vollständig.

(*) Im folgenden kann häufig mit B -Raum abgekürzt.

Das Studium von E' ist (wahrscheinlich) Gegenstand der (23) Funktionalanalysis. Von zwei Aussagen werden wir wiederholt Gebrauch machen:

(i) E' ist ausreichend groß, d.h. alle Punkte von E zu erreichen,
d.h.: $\forall x \in E \setminus \{0\} \exists y \in E'$, so dass $y[x] \neq 0$.

($\Rightarrow \forall x, z \in E$ existiert ein $y \in E'$ mit $y[x] + y[z]$!).

Weiter noch, wir haben sogar die sog. "Normformel":

(ii) $\forall x \in E \exists y \in E'$ ist $\|y\|_{E'} = 1$, für das $y[x] = \|x\|$,

also $\|x\| = \max \{ |y[x]| : \|y\|_{E'} \leq 1 \}$ (Normformel)

Offenbar gilt: (ii) \Rightarrow (i). (ii) folgt aus einem der fundamentalen Sätze der linearen Funktionalanalysis, diese

Satz von Hahn-Banach: Sei E eine normierte \mathbb{K} -VR, $F \subseteq E$ eine linearer Teilraum und $y \in F'$. Dann existiert ein $Y \in E'$ mit $Y|_F = y$ und $\|Y\|_{E'} = \|y\|_{F'}$.

("Jedes stetige lineare Funktional auf einem linearen Teilraum eines normierten Raumes lässt sich auf den gesamten Raum fortsetzen, ohne die Norm zu vergrößern". \rightarrow Prof. FA für Beweis, allgemeine Vorbereitung und weiterführende Diskussion.)

Wie sieht nun dann die Normformel aus? $F = \mathbb{K}x$ und

$y[\lambda x] = \lambda \|x\|$. Dann ist $y[x] = \|x\|$ und $\|y\|_{F'} = \sup \{ |y[\lambda x]| : |\lambda| \leq 1 \}$

$\dots z = \lambda x, \lambda \in \mathbb{K}, |\lambda| \leq \frac{1}{\|x\|} \} = \sup \{ |\lambda| \|x\| : |\lambda| \leq \frac{1}{\|x\|} \} = 1$. Die

Fortsetzung hat die in (ii) beh. Eigenschaft

Diese Aussagen (Hahn-Banach sowie (i) und (ii)) führt keineswegs trivial! Stattdessen z.B. existiert eine beschränkt quasi-einheitliche Vektorraumnorm, d.h. dass die Dreiecksungleichung derart die Schranken

$$\|x+z\| \leq C(\|x\| + \|y\|)$$

(mit einer $C > 1$) erfüllt wird, so gibt es Lally. nicht gleichmäßig stetige lineare Funktionalen, was (i) und (ii) zu gewünschte. Bsp.: $L^p([0,1], \mathbb{R})$ mit $p \in (0, 1)$ und Quasi-Norm

$$\|f\|_p = \left(\int_0^1 |f|^p d\lambda \right)^{\frac{1}{p}} \quad (\text{dann ist } \|f+g\|_p \leq 2(\|f\|_p + \|g\|_p)).$$

In diesem Raum ist das einzige stetige lineare Funktional das Nullfunktional!

2. Die mathematische Algebra $L(E)$

Im Fall $E = F$ schreiben wir $L(E) := L(E, E)$. Dies ist ein vollständiger VR und eine B-Raum, wenn E selbst vollständig ist. Neben Addition und skalaren Multiplikation steht dies. hier mit der Verknüpfung linearer Abbildungen

$$\circ : L(E) \times L(E) \rightarrow L(E), \quad (A, B) \mapsto AB$$

und die Multiplikation zur Verfügung. Diese ist

- assoziativ, aber
- l. alg. nicht kommutativ (2×2 -Matrizen → Lie-Gruppe),
- besitzt mit der identischen Abbildung I ein Einselement und

* es gelten die Distributivgesetze

$$A(B+C) = AB + AC ; \quad (A+B)C = AC + BC,$$

$$\text{sonst } \lambda(AB) = (\lambda A)B = A(\lambda B).$$

Bei algebraische Struktur ist also eine (reell kommutative) Algebra mit unit Element.

Versetzen wir eine solche mit einer beschränkten multiplikativen Norm, d.h. $\|BC\| \leq \|B\| \|C\| \quad \forall B, C \in E$,

für die auch noch $\|I\| = 1$ gilt ($I = \text{Einheitselement}$), so spricht man von einer normierten Algebra. (Dies ist für $L(E)$ gegeben, wenn wir diese mit den Operatornormen versehen.) Schließlich heißt eine vollständige normierte Algebra eine Banach-Algebra, oder kurz: eine B-Algebra. ($L(E)$ ist also eine B-Algebra, wenn E vollständig ist.)

Das genaue Studium der B-Algebren bleibt dem Versehen über Funktionalanalysis (Einführung oder das PA I) vorbehalten. Wir werden hier lediglich einige einfache Ergebnisse verstreuen. Was bedeute ist für uns zuerst die Möglichkeit, auf einer B-Algebra Potenzreihen definieren zu können. Wenn $L(E)$ die B-Algebra ist, die wir dabei im Auge haben, darf dies: Funktionalen von stetigen / beschränkten linearer Abbildungen (Operatoren in der Werte der definiert).

Satz 1: Es sei ein \mathcal{B} -Algebra und $P: \mathcal{C} \rightarrow \mathcal{C}, z \mapsto P(z) :=$ (26)

$\sum_{k=0}^{\infty} a_k z^k$ ist $a_k \in \mathcal{C}$ $\forall k \in \mathbb{N}_0$. Eine Potenzreihe hat Koeffizientenradius $R > 0$. Dann wird durch

$$P: \mathcal{A} \supset \overline{B_R(0)} \rightarrow \mathcal{A}, a \mapsto P(a) := \sum_{k=0}^{\infty} a_k a^k$$

eine stetige Funktion definiert. Für jedes $r \in (0, R)$ konvergiert die Reihe gleichmäßig auf $\overline{B_r(0)}$.

Bew.: Für $m, n \in \mathbb{N}_0$ ist $m \leq n$ und $a \in \overline{B_r(0)}$ haben

$$\text{mit } \left\| \sum_{k=m}^n a_k a^k \right\| \leq \sum_{k=m}^n \|a_k\| \|a^k\| \quad (\text{Normeigenschaft})$$

$$\text{Nun ist } \leq \sum_{k=m}^n \|a_k\| \|a\|^k \leq \sum_{k=m}^n \|a_k\| r^k \rightarrow 0 \quad (m, n \rightarrow \infty),$$

Substitution
kathv

Letzteres, da $r \in (0, R)$ nach Voraussetzung.

Also ist die Partialsummenfolge $(S_n)_n$, also

$S_n = \sum_{k=0}^n a_k a^k$, eine Cauchy-Folge in \mathcal{A} und wegen der Vollständigkeitstheorie konvergiert. Der Grenzwert sei a^* bezeichnet. Dann haben wir für $a \in \overline{B_r(0)}$:

$$\left\| a^* - \sum_{k=0}^{n-1} a_k a^k \right\| \leq \sum_{k=n}^{\infty} \|a_k\| \|a^k\| \leq \sum_{k=n}^{\infty} a_k r^k \rightarrow 0 \quad (n \rightarrow \infty),$$

und das ist die Aussage über die gl. Konvergenz. Zuvor

stetigkeits: Seien $a, b \in \overline{B_r(0)}$. Dann ist

$$P(a) - P(b) = \sum_{k=0}^{\infty} a_k a^k - \sum_{k=0}^{\infty} a_k b^k = \sum_{k=1}^{\infty} a_k (a^k - b^k),$$

wobei anstelle der geometrischen Reihe Resümme für $a \neq b$ gilt

$$a^k - b^k = \sum_{\ell=0}^{k-1} a^{k-1-\ell} (a-b) b^\ell, \quad (\text{w. ist ggf. nicht abgeschl!})$$

Hieraus folgt

$$\|P(a) - P(b)\| \leq \underbrace{\sum_{k=1}^{\infty} |a_k| \cdot k \cdot r^{k-1}}_{=: L < \infty, \text{ da } r < R} \cdot \|a-b\| \leq L \|a-b\|.$$

d.h. P ist Lipschitz-stetig auf $\overline{B_r(0)}$ mit Lipschitz-Konstante $L = L(r)$ wie oben.

Dann können wir für Elemente a einer B -Algebra A die Exponentialfunktion

$$\exp : A \rightarrow A, \quad a \mapsto \exp(a) := e^a := \sum_{k=0}^{\infty} \frac{a^k}{k!}$$

ebenso durch eine Potenzreihe definiert wie für Matrizen oder ebenso durch eine Potenzreihe definiert wie für Matrizen oder komplexe Zahlen. Sie hat die folgenden Eigenschaften:

Satz 2: Es sei A eine B -Algebra, $a, b, c \in A$, C invertierbar und

$f \in C([t, T], A)$. Dann gilt:

$$(1) \quad \text{Ist } a = c^{-1} b c, \text{ so gilt } e^a = c^{-1} e^b c.$$

$$(2) \quad \text{Wegen } [a, b] = 0, \text{ so ist } e^{a+b} = e^a e^b, \text{ was ges. gilt.}$$

$$\text{für } s, t \in \mathbb{R} : \quad e^{(s+t)a} = e^{sa} \cdot e^{ta}.$$

$$(3) \quad e^a \text{ ist invertierbar, weil es gilt } (e^a)^{-1} = e^{-a}.$$

$$(4) \quad \text{Die Abbildung } t \mapsto e^{ta}, \text{ " } \mathbb{R} \rightarrow A \text{ ist differenzierbar und es gilt } \frac{d}{dt} e^{ta} = a e^{ta} \text{ mit Grenz-}$$

wertbildung in der Norm auf A .

(5) Die Lösung u des Anfangswertproblems $u(t=0) = u_0 \in V$ für die Dgl. $\frac{du}{dt} = Q u + f$ ist in $C^1([T, T], V)$ eindeutig bestimmt und gegeben durch:

$$u(t) = e^{tQ} u_0 + \int_0^t e^{(t-s)Q} f(s) ds.$$

Bew. zu (5). Der Bew. von (5) beweist den Hauptsatz der Differenzial- und Integralgleichung für vektorielle Funktionen. Folgt die eindeutige Abschätzung und Produktregel aus der Analysis I) versöhnen wir uns mit → Übungsaufgabe.

$$\text{Bew.: (1)} \quad e^Q = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} Q^k = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} (C^{-1} b C)^k \\ = \sum_{k=0}^{\infty} C^{-1} \left(\frac{1}{k!} b^k \right) C \stackrel{(*)}{=} C^{-1} \left(\sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} b^k \right) C = C^{-1} e^b C.$$

Dabei wurde an der Stelle (*) verwendet, dass die Multiplikativität.

$$H_r : V \rightarrow V, \quad q \mapsto aq \quad (C \text{ fest!})$$

$$\text{und } H_c : V \rightarrow V, \quad a \mapsto C^{-1} a \quad (C^{-1} \text{ fest!})$$

linear und bzg. der Schleimultiplikativität ob Null beschränkt, also stetig sind.

(2) Aus $[a, b] = 0$ folgt die Gültigkeit des binomischen

$$\text{Lehrsatzes} \quad (a+b)^k = \sum_{\ell=0}^k \binom{k}{\ell} a^{k-\ell} b^\ell.$$

Damit erhalten wir

$$e^{a+b} = \sum_{k=0}^{\infty} \frac{1}{k!} \sum_{\ell=0}^k \binom{k}{\ell} a^{\ell} b^{k-\ell} = \sum_{k=0}^{\infty} \sum_{\ell=0}^k \frac{a^{\ell} b^{k-\ell}}{(k-\ell)!} \frac{b^{\ell}}{\ell!} \quad (23)$$

$$\stackrel{(**)}{=} \left(\sum_{k=0}^{\infty} \frac{a^k}{k!} \right) \left(\sum_{\ell=0}^{\infty} \frac{b^{\ell}}{\ell!} \right) = e^a \cdot e^b,$$

wobei wir an der Stelle $(**)$ das Cauchy-Produkt von Reihen berechnet haben. Dieses gilt unter der Voraussetzung dass $\sum_{k=0}^{\infty} \|a_k\| < \infty$ und $\sum_{k=0}^{\infty} \|b_k\| < \infty$ ebenso wie es unter gleichen Bedingungen bei absoluter Konvergenz.

- Der Zusatz ist tatsächlich eine unmittelbare Folgerung.

$$(3) \quad I = e^0 = e^{a-a} = e^a \cdot e^{-a} \Rightarrow a^{-a} = (e^a)^{-1}.$$

\nearrow
(2)

(4) Sei $b \in \mathbb{R}$ mit $|b| \leq 1$. Dann haben wir

$$\begin{aligned} \| \frac{1}{b} (e^{(t+b)a} - e^{ta}) - a \cdot e^{ta} \| &= \| \left\{ \frac{1}{b} (e^{ba} - 1) - a \right\} e^{ta} \| \\ &\leq \| \frac{1}{b} (e^{ba} - 1) - a \| \| e^{ta} \| \leq \| \sum_{k=2}^{\infty} \frac{b^{k-1}}{k!} a^k \| e^{|t| \|a\|} \\ &\leq |b| \cdot e^{(1+|b|) \|a\|} \xrightarrow{b \rightarrow 0} 0 \quad (b \rightarrow 0) \end{aligned}$$

(5, Existenzaussage): Da $e^{ta} \in A$, die Multiplikation ist stetig und das Integral ein Grenzwert von Folgen (\rightarrow wälder Abschreitung) ist, können wir die gegebene Fkt. u schreiben als

$$u(t) = e^{ta} \left(u_0 + \int_0^t e^{-sa} f(s) ds \right).$$

Da man ergebnis (4) und die Produktregel ($\rightarrow \text{Ü}$)

(3D)

$$\begin{aligned}\frac{du}{dt}(t) &= \alpha e^{\alpha t} (u_0 + \int_0^t e^{-\alpha s} f(s) ds) + e^{\alpha t} \frac{d}{dt} \int_0^t e^{-\alpha s} f(s) ds \\ &= \alpha u(t) + e^{\alpha t} e^{-\alpha t} \cdot f(t) \stackrel{(3)}{=} \alpha u(t) + f(t).\end{aligned}$$

(Hauptatz)

Offensichtlich ist $u(t=0) = u_0$. \square

Auch die geometrische Reihe

$$\sum_{k=0}^{\infty} z^k = \frac{1}{1-z}, \quad z \in \mathbb{C}, |z| < 1,$$

spielt in \mathcal{B} -Algebren eine wichtige Rolle, und zwar bei der Untersuchung der Invertierbarkeit eines Elementes. In diesem allgemeinen Rahmen wird die geometrische Reihe oft als Nieentzweig'sche Reihe bezeichnet.

Lemma 1: Es sei \mathcal{A} eine \mathcal{B} -Algebra mit Einselement

I und $\alpha \in \mathcal{A}$, so dass $\lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|\alpha^n\|} < 1$. Dann

ist $I - \alpha$ invertierbar, und es gilt

$$(I - \alpha)^{-1} = \sum_{k=0}^{\infty} \alpha^k.$$

Im Fall $\|\alpha\| < 1$ hat man sogar die Ungleichung

$$\|(I - \alpha)^{-1}\| \leq \frac{1}{1 - \|\alpha\|} \quad \text{und} \quad \|I - (I - \alpha)^{-1}\| \leq \frac{\|\alpha\|}{1 - \|\alpha\|}.$$

Beweis: Wir werden später sehen, dass die Grenzwert in der Voraussetzung stets existiert. Diese ist also für $\|\alpha\| < 1$ immer erfüllt.

Bew.: Da $\lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|Q^n\|} < 1$ ist, konvergiert nach (3)

diese Wurzelkriterium die Reihe $\sum_{k=0}^{\infty} \|Q^k\|$. Satz 1 bzw.

das Argument zu diesem Bewis liefert die Konvergenz

von $\sum_{k=0}^{\infty} Q^k$ (bezüglich der Norm auf \mathcal{A}). Insbes.

ist $\lim_{n \rightarrow \infty} \|Q^n\| = 0$, und daraus folgt

$$(I - Q) \cdot \sum_{k=0}^n Q^k = I - Q^{n+1} \xrightarrow{n \rightarrow \infty} I$$

also $\sum_{k=0}^{\infty} Q^k = (I - Q)^{-1}$.

Der Fall $\|Q\| < 1$ hat nun folger

$$\|(I - Q)^{-1}\| = \left\| \sum_{k=0}^{\infty} Q^k \right\| \leq \sum_{k=0}^{\infty} \|Q^k\| \leq \sum_{k=0}^{\infty} \|Q\|^k = \frac{1}{1 - \|Q\|}$$

Δ^1 -s-Ungl. Norm ist submultiplikat.

und $I - (I - Q)^{-1} = (I - Q - I)(I - Q)^{-1} = -Q(I - Q)^{-1}$,

so dass $\|I - (I - Q)^{-1}\| \leq \|Q\| \|(I - Q)^{-1}\| \leq \frac{\|Q\|}{1 - \|Q\|}$. \square

Damit können wir zeigen:

Satz 3: In einer \mathcal{B} -Algebra \mathcal{A} mit Einselement I

ist die Gruppe $G_{\mathcal{A}}$ der invertierbaren Elementen

offen und die Inversion $Q \mapsto Q^{-1} : G_{\mathcal{A}} \rightarrow G_{\mathcal{A}}$

ist stetig.

Bew.: Sei $a \in G_{ut}$ und $b \in \mathfrak{a}$ mit $\|a-b\| < \|a^{-1}\|^{-1}$. (32)

Dann schreibe wir

$$b = a - (a-b) = a(I - a^{-1}(a-b)),$$

wobei $\|a^{-1}(a-b)\| \leq \|a^{-1}\| \|a-b\| < 1$. Nach Lemma 1 ist $I - a^{-1}(a-b) \in G_{ut}$ und damit auch b invertierbar.

Weiter gilt

$$b^{-1} = (I - a^{-1}(a-b))^{-1} \circ a^{-1},$$

davon

$$a^{-1} - b^{-1} = (I - (I - a^{-1}(a-b))^{-1}) a^{-1}$$

und aus der zweiten Ungleichung im Lemma 1 folgt

$$\begin{aligned} \|a^{-1} - b^{-1}\| &\leq \|I - (I - a^{-1}(a-b))^{-1}\| \|a^{-1}\| \\ &\leq \frac{\|a^{-1}\| \|a^{-1}(a-b)\|}{1 - \|a^{-1}(a-b)\|} \end{aligned}$$

Letzteres strebt gegen Null, wenn $b \rightarrow a$, also wenn $\|a-b\|$ gegen Null konvergiert, und das zeigt die Stetigkeit der Inversen auf G_{ut} .

An dieser Stelle soll der Beweis der Existenz des Grenzwerts

für $\lim_{u \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|a^u\|}$ mit einer elementaren Art

gezeigt werden.

Lemma 2: Es sei $(x_n)_n$ eine Folge in $(0, \infty)$ mit $x_{n+m} \leq x_n x_m$ (83)

$\forall n, m \in \mathbb{N}$. Dann existiert eine $\sqrt[n]{x_n}$ und stimmt mit $\inf_{n \in \mathbb{N}} \sqrt[n]{x_n}$ überein.

Bew. Wir setzen $x := \inf_{n \in \mathbb{N}} \sqrt[n]{x_n}$. Zu $\varepsilon > 0$ existiert dann ein $N = N(\varepsilon) \in \mathbb{N}$, so dass $\sqrt[N]{x_N} \leq x + \varepsilon$. Eine natürliche Zahl $u \geq N$ schreiben wir als $u = kN + r$ mit $k \in \mathbb{N}$ und $r \in \{0, \dots, N-1\}$. Dann ist

$$\begin{aligned}\sqrt[u]{x_u} &= (x_{kN+r})^{\frac{1}{u}} \leq (x_N^k \cdot x_r)^{\frac{1}{u}} \leq (x + \varepsilon)^{\frac{Nk}{u}} \cdot x_r^{\frac{1}{u}} \\ &= (x + \varepsilon) (x + \varepsilon)^{-\frac{Nk}{u}} x_r^{\frac{1}{u}}.\end{aligned}$$

Beachten wir $0 \leq r \leq N-1$ (insbes. bewegt sich x_r zwischen $\min_{r=1}^{N-1} x_r$ und $\max_{r=1}^{N-1} x_r$), so ergibt sich für $u \rightarrow \infty$:

$\limsup_{u \rightarrow \infty} \sqrt[u]{x_u} \leq x + \varepsilon$. Da $\varepsilon > 0$ beliebig ist

$$\limsup_{u \rightarrow \infty} \sqrt[u]{x_u} \leq x = \inf_{n \in \mathbb{N}} \sqrt[n]{x_n} \leq \liminf_{u \rightarrow \infty} \sqrt[u]{x_u}. \quad \square$$

Daraus kommen wir zu einigen Begriffen, die in \mathcal{B} -Algebren (insbes. in $L(E)$, E \mathcal{B} -Raum) einer weiteren Rahmen haben, die sich aber auch für beliebige Operatoren in ~~natürlichen~~ ^{natürlicher oder} beschränkte Operatoren in ~~natürlichen~~ Weise verallgemeinern lassen.

Def.: Es sei \mathcal{A} eine \mathbb{B} -Algebra mit Einselement I und (34)
 $Q \in \mathcal{A}$. G_Q bezeichne die Gruppe der invertierbaren Elemente.
 Dann definiert

- $S(\alpha) := \{z \in \mathbb{C} : zI - \alpha \in G_Q\}$ die Resolventengruppe

von α und

- $R_\alpha : S(\alpha) \rightarrow \mathcal{A}, z \mapsto R_\alpha(z) := (zI - \alpha)^{-1}$

die Resolvente von α und schließlich

- $\sigma(\alpha) = S(\alpha)^c = \mathbb{C} \setminus S(\alpha)$ das Spektrum von α .

Für $A = L(E)$ definiert man noch die folgenden

Teilmenge des Spektrums: Für $A \in L(E)$ liegt

- $\sigma_p(A) := \{z \in \sigma(A) : zI - A \text{ ist nicht invertibel}\}$
 $= \{\text{Eigenwerte von } A\}$

das Punktspktrum,

- $\sigma_c(A) := \{z \in \sigma(A) : zI - A \text{ ist invertibel, nicht}\$
 $\text{perfektiv, kein dichtes Brd}\}$

das Stetigkeitsspektrum und

- $\sigma_r(A) := \{z \in \sigma(A) : zI - A \text{ ist invertibel, hat aber}\$
 $\text{kein dichtes Brd}\}$

das Restspektrum von A .

Bem.: $\sigma(A) = \sigma_p(A) \cup \sigma_c(A) \cup \sigma_r(A)$, diese Innen-
 Bijektion zwischen \mathbb{B} -Räumen hat stets eine stetige
 Umkehr (Satz von der offenen Abbildung bzw. Brouwerscher ISO.)

Satz 4 (Eigenschaften von Resolvente und Spektrum eines Elements a einer B -Algebra A mit Einselement) (35)

(1) Die Resolventenmenge $\delta(a) \subset \mathbb{C}$ ist offen und die Resolvente $R_a : \delta(a) \rightarrow G_{\text{st}}$ ist stetig.

(2) Für $z, w \in \delta(a)$ gilt die Resolventengleichung

$$R_a(z) - R_a(w) = -(z-w) R_a(z) R_a(w)$$

(3) R_a ist komplex differenzierbar auf $\delta(a) = -R_a^2(z)$ und kann lokal eine Potenzreihe entwickelt werden

(4) $\delta(a)$ ist eine nicht-leere kompakte Teilmenge

von \mathbb{C} . Es gilt $\sup \{|z| : z \in \delta(a)\} \leq \lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|a^n\|}$.

Def.: Die Größe $r(a) := \sup \{|z| : z \in \delta(a)\}$ wird als Spektralradius bezeichnet. Es kann sogar $r(a) = \lim_{n \rightarrow \infty} \|a^n\|^{\frac{1}{n}}$ gezeigt werden.

Bew. des Satzes: (1) Die Abb. $f : \mathbb{C} \rightarrow A$, $z \mapsto f(z) = zI - a$

ist offensichtlich stetig. Da $\delta(a) = f^{-1}(G_{\text{st}})$ und G_{st} nach Satz 3 offen ist, ist $\delta(a)$ offen in \mathbb{C} .

$R_a : \delta(a) \rightarrow G_{\text{st}}$, $z \mapsto R_a(z) = (f(z))^{-1}$ ist stetig als Verkehrspfeil von f und der Inversion, die beide stetig sind (modulul Satz 3!).

(2) Wir haben

$$\begin{aligned} R_a(z) - R_a(w) &= (zI - a)^{-1} - (wI - a)^{-1} \\ &= ((wI - a) - (zI - a)) (zI - a)^{-1} (wI - a)^{-1} \end{aligned}$$

\nwarrow rechts schließen!

$$= (w-z) R_a(z) R_a(w), \text{ wie behauptet.}$$

(3) Für $w, z \in S(a)$ mit $w \neq z$ haben wir also

$$\frac{1}{z-w} (R_a(z) - R_a(w)) = -R_a(z) R_a(w).$$

Aus der Stetigkeit der Resolvente folgt für $w \rightarrow z$:

$$R_a'(z) = \lim_{w \rightarrow z} \frac{1}{z-w} (R_a(z) - R_a(w)) = -R_a(z)^2$$

Für $\exists z_0 \in S(a)$ und $z \in S(a)$ mit $|z-z_0|$ hinreichend klein ergibt die Voraussetzung eine Reihe

$$R_a(z) = \sum_{k=0}^{\infty} (z_0 - z)^k (z_0 I - a)^{-(k+1)}$$

(Rechnung wie zu Lemma 1, Koeffizienten wird erzeugt durch die Koeffizienten von $|z-z_0|$. $\rightarrow (\ddot{u})$).

(4) Aus (1) folgt die Abgeschlossenheit des Spektrums.

Für $|z| > \lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|a^n\|}$ konvergiert $\sum_{k=0}^{\infty} \frac{a^k}{z^{k+1}}$ gegen

$R_a(z)$, d.h. $z \in S(a)$. Dies liefert $|z| \leq \lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|a^n\|}$ für

alle $z \in S(a)$, weiter $r(a) \leq \lim_{n \rightarrow \infty} \sqrt[n]{\|a^n\|}$, also lies-

beachtere die Resolvenz und damit die Komplexeitheit des Spektrums' (dieser Schluß ist zulässig, wir sind gerade in \mathbb{C} !).

Es bleibt zu zeigen, dass $S(a) \neq \emptyset$. Nehmen

wir das Gegenteil an, so ist $S(a) = \emptyset$, also lies-

besachtere $a \in G_{\mathbb{H}}$, also $\exists R_a(0) = (-a)^{-1} \neq 0$.

Wir wählen $y \in \mathcal{A}'$ mit $y[R_a(0, \zeta)] \neq 0$. (Dass ein solches y existiert, liefert wir aus dem Satz von Hahn-Banach gefolgt.) Nun betrachten wir die Funktion

$$f: \mathbb{C} \rightarrow \mathbb{C}, z \mapsto f(z) := y(R_a(z))$$

Nach (3) ist f komplexdiffbar, w.g. $S(a) = \mathbb{C}$ also eine ganze holomorphe Funktion. Nun ist für $|z| > \|a\|$

$$|f(z)| \leq \|y\| \|R_a(z)\| = \|y\| \|(zI - a)^{-1}\|$$

$$\text{Lemma 1: } |f(z)| \leq \|y\| \cdot \frac{1}{|z|} \cdot \frac{1}{1 - \frac{\|a\|}{|z|}} \rightarrow 0 \quad (|z| \rightarrow \infty).$$

Also ist f im Sinne beschränkt und nach dem Satz von Liouville konstant. Damit wieder sprechen

sind aber $f(0) \neq 0$ und $\lim_{z \rightarrow \infty} f(z) = 0$.

□

Zum Abschluss dieses Exkurses sollen die Begriffe Resolvente, Spektrum etc. übertragen werden auf unbeschränkte Operatoren in linearer B -Räumen, wie z.B. Ableitungselementen und Multiplikationsoperatoren. Bei Formulierung "in linearer B -Räume" bedeutet, dass der Zeiprae wieder dieselbe B -Räume ist, in dem man startet. Solche Operatoren sind in der Regel nicht überall definiert, wir setzen aber voraus, dass ihr Definitionsbereich eine dichter linearer Teilraum ist. In diesem Fall spricht man von einem dicht definierten Operator.

Def.: Es sei E ein B -Raum und $A: E \supset D_A \rightarrow E$ dicht definiert.

(1) $S(A) := \{\lambda \in \mathbb{C} : \lambda I - A: D_A \rightarrow E \text{ ist bijektiv und } (\lambda I - A)^{-1} \in L(E)\}$

heißt die Resolventenmenge von A .

(2) $R_A: S(A) \rightarrow L(E), z \mapsto R_A(z) := (\lambda I - A)^{-1}$

heißt die Resolvente von A (manchmal auch Resolventenabbildung).

(3) $\sigma(A) := \mathbb{C} \setminus S(A)$ heißt das Spektrum.

Bem.: (i) Das Spektrum wird oft wie oben weiter differenziert in σ_p, σ_c und σ_r .

(ii) Der Unterschied hierzu bisherigem liegt in der Definition von $S(A)$. Zu beachten ist, dass von der Umkehr $(\lambda I - A)^{-1}$ verlangt wird

- sie bildet E bijektiv nach D_A ab und
- sie ist eine stetige Abbildung von $E \rightarrow E$.

(iii) Diese Stetigkeitsbedingung darf die Resolvente nicht überschreiten, wenn der Operator A abgeschlossen ist, da hinter steht allerdings der "stetige" "Satz der offenen Abbildung" (\rightarrow Existenz einer F_A), was dies eine stetige lineare Bijektion zwischen B -Räumen ist, d.h. offen bleibt.

Seuf offene Kreuze abgebildet, was bei trigonometrischer Ableitung (38) dagegen der Schritt der Untersuchung entspricht.

(iv) Def.: Eine lineare Abbildung $A: E \supset D_A \rightarrow F$ zwischen normierten Räumen heißt abgeschlossen, wenn ihr Graph $G_A := \{(x, Ax) \in E \times F : x \in D_A\}$ abgeschlossen ist in $E \times F$ (Nämlich auf $E \times F$ ist gerade $\|\cdot\|_E + \|\cdot\|_F$). Das ist genau dann der Fall, wenn die folgende Bedingung erfüllt ist:

Für jede Folge (x_n) in $D(A)$, die in E gegen ein $x \in E$ konvergiert, damit, dass auch die Bildfolge (Ax_n) in F gegen ein $y \in F$ konvergiert, gilt $x \in D_A$ und $Ax = y$.

(v) Ist $A: E \supset D_A \rightarrow E$ nicht definiert und $S(A) \neq \emptyset$, so ist A abgeschlossen. (H.a.W.: Für nicht abgeschlossene Operatoren ist stets $S(A) = \mathbb{C}$, und Spektraluntersuchungen machen keinen Sinn.)

Begründung: Sei $(x_n)_n$ eine Folge in D_A mit $x_n \xrightarrow{\|\cdot\|_E} x \in E$ und $Ax_n \xrightarrow{\|\cdot\|_E} y \in E$. N.v. ex. $\lambda \in S(A)$, d.h. $(\lambda I - A)^{-1} \notin L(E)$. Wir setzen $z_n = (\lambda I - A)^{-1}Ax_n \in D_A$ (Def.!). Und $z = (\lambda I - A)^{-1}y \in S(A)$. Da $x_n + z_n \in D_A$ und es gilt $\lim_{n \rightarrow \infty} x_n + z_n =$
 $\lim_{n \rightarrow \infty} (I + (\lambda I - A)^{-1}A)x_n = \lim_{n \rightarrow \infty} (\lambda I - A)^{-1}(\lambda I - A + A)x_n =$
 $= \lambda(\lambda I - A)^{-1}x$, also $(\lambda I - A)^{-1}$ ist stetig.

Andererseits: $x = \lim_{n \rightarrow \infty} x_n$, $z = (\lambda I - A)^{-1}y \in D_A$ und also

(40)

$$x = \lambda(\lambda I - A)^{-1}x - (\lambda I - A)^{-1}y = (\lambda I - A)^{-1}(\lambda x - y) \in D_A$$

und $(\lambda I - A)x = \lambda x - y \Rightarrow Ax = y.$

(vi) Nicht alle Aussagen aus Satz 4 bleiben gültig für unbeschränkte Operatoren, so ist das Spektrum $\sigma(A)$ nicht mehr beschränkt, es ist auch $\sigma(A) = \emptyset$ möglich. (vgl. Warez, Bsp. f. nach Satz VII.2.15) Gültig bleibt die folgende Aussage.

Satz 4': $A : E \supset D_A \rightarrow E$ sei linear und nicht definiert.

(1) $\sigma(A) = \{\lambda \in \mathbb{C} : \lambda I - A : D_A \rightarrow E \text{ ist invertierbar}$

und $(\lambda I - A)^{-1} \in L(E)\}$ ist offen und

die Resolvente $R_A : \sigma(A) \rightarrow$ ist stetig;

(2) Es gilt die Resolventengleichung $R_A(\lambda) - R_A(\mu) =$

$(\lambda - \mu)R_A(\lambda)R_A(\mu)$, R_A ist analytisch und

$$R_A'(\lambda) = -R_A(\lambda)^2;$$

(3) $\sigma(A)$ ist abgeschlossen.

lediglich für (1) ist obw. Beweis etwas zu modifizieren.

(→ Ü)